## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.11.2015

Betreff:	Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung					
Referent:	Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn					
Von den	45	Mitgliedern waren	27	anwesend.		
In öffentlich	ner Sitzun	g wurde auf Antrag o	des Refere	enten		
mit	ein	stimmig	men	beschlossen:		

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Landshut, den 27.11.2015 STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom ...

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBI S. 70), erlässt die Stadt Landshut folgende

## Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 24. Juli 2006 (ABI S. 85), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Dezember 2011 (ABI S. 201), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4

## Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

Reinigungsklasse 1.1	0,89 EURO
Reinigungsklasse 1.2	1,85 EURO
Reinigungsklasse 2	3,66 EURO
Reinigungsklasse 3	7,31 EURO
Reinigungsklasse 4	8,78 EURO"

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Landshut, den ...
STADT LANDSHUT
Hans Rampf
Oberbürgermeister